

✚

Ausbildungsstättenkostenumlage in Niedersachsen mit Kontierungsempfehlungen

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A. Einnahmen und Abführungen im Jahr 2006.....	1
I. Krankenhaus ohne Ausbildungsstätte.....	1
1. Abführung an den zentralen Ausbildungsfonds.....	1
2. Berechnung der Zuschlagssätze gegenüber den Kostenträgern.....	2
3. Ausgleichsanspruch.....	2
II. Krankenhaus mit Ausbildungsstätte.....	3
1. Abführung an den zentralen Ausbildungsfonds.....	3
2. Auszahlung aus dem Fonds	4
3. Berechnung der Zuschlagssätze gegenüber den Kostenträgern.....	4
4. Feststellung, Nachweis und Kontierung von Ausgleichsansprüchen.....	6
5. Kontenausgleich.....	7
6. Zusammenfassende Darstellung der Kontierung.....	8
B. Abwicklung der Ausgleichsansprüche aus 2006 im Jahr 2008.....	10
I. Krankenhaus ohne Ausbildungsstätte.....	10
1. Abführung an den zentralen Ausbildungsfonds.....	10
2. Berechnung der Zuschlagssätze gegenüber den Kostenträgern.....	12
II. Krankenhaus mit Ausbildungsstätte.....	12
1. Abführung an den zentralen Ausbildungsfonds.....	12
2. Auszahlung aus dem Fonds	12
3. Berechnung der Zuschlagssätze gegenüber den Kostenträgern.....	13
4. Kontenausgleich.....	15
5. Zusammenfassende Darstellung der Kontierung.....	16
C. Fondsreserve	17

A. Einnahmen und Abführungen im Jahr 2006

100 Ausgangsbasis

Summe der Ausbildungsbudgets 2005 in Niedersachsen	114,5 Mio. €
Summe Planfallzahlen 2005 (über alle Krankenhäuser)	1,5 Mio.
Landeseinheitlicher Ausbildungszuschlag	75,65 €

I. Krankenhaus ohne Ausbildungsstätte

101 Vorgaben:

Plan-Fallzahl 2005	7.500
Ist-Fallzahl 2006	7.250
landeseinheitlicher Ausbildungszuschlag für das Jahr 2006	75,65 €

1. Abführung an den zentralen Ausbildungsfonds

102 Monatliche Abschlagszahlung auf Grundlage der Plan-Fallzahl 2005 und des Ausbildungszuschlags

$$\frac{1}{12} \text{ von } 7.500 \text{ Fällen (Plan)} = 625 \text{ Fälle}$$

$$625 \text{ Fälle (Plan)} \times 75,65 \text{ €} = 47.281,25 \text{ € monatlicher Abführungsbetrag}$$

d. h. im Jahr gesamt: 567.375 €(S)
(Kto.-Gr. 37
Verrechnungskto.)

2. Berechnung der Zuschlagssätze gegenüber den Kostenträgern

103 Den Kostenträgern wird für jeden voll- und teilstationären Fall der Ausbildungszuschlag in Rechnung gestellt.

ganzjährig: 7.250 Fälle (Ist) x 75,65 € = 548.462 €(H)
(Kto.-Gr. 37
Verrechnungskto.)

Differenz auf dem Verrechnungskonto: 18.913 €

3. Ausgleichsanspruch

104 In Höhe o.g. Differenz (18.913 € Einnahmenfehlbetrag) hat das Krankenhaus einen Ausgleichsanspruch.

Buchung:

105 Forderungen (Kto.-Gr. 16) **an** Verrechnungskto. (Kto.-Gr. 37)

Die Realisation dieser Forderung soll im Rahmen des Umlageverfahrens im übernächsten Jahr (2008) stattfinden.

II. Krankenhaus mit Ausbildungsstätte

106	Vorgaben:	
	Plan-Fallzahl 2005	7.500
	Plan-Fallzahl 2006	7.400
	Ist-Fallzahl 2006	7.250
	davon abgerechnet bis 31.05.2006	3.021
	individuelles Ausbildungsbudget 2005	900.000 €
	individuelles Ausbildungsbudget 2006	1.000.000 €
	Entgeltvereinbarung 2006	01.06.2006
	landeseinheitlicher Ausbildungszuschlag für das Jahr 2006	75,65 €

1. Abführung an den zentralen Ausbildungsfonds

107 Monatliche Abschlagszahlung auf Grundlage der Plan-Fallzahl 2005 und des Ausbildungszuschlags

1/12 von 7.500 Fällen (Plan) = 625 Fälle

625 Fälle (Plan) x 75,65 € = 47.281,25 € monatlicher Abführungsbetrag

d. h. im Jahr gesamt: 567.375 €(S)
(Kto.-Gr. 37
Verrechnungskto.)

2. Auszahlung aus dem Fonds

108 Auf Basis Ausbildungsbudget 2005 um rd. 0,40 % fortgeschrieben, Zahlung in monatlichen Raten

Ausbildungsbudget 2005	900.000 €
zuzüglich rd. 0,40 %	<u>3.600 €</u>
	<u>903.600 €</u> : 12 Monate = 75.300 €(monatlich)

ganzjährig	(75.300 € x 12 Monate) =	903.600 €(H)
		(Kto.-Gr. 40 Umsatzerlöse)

109 **Achtung: Wegen des Einbehalts von einem Drittel der Januar-Auszahlungen 2006 durch den Fonds verweisen wir auf Abschnitt C (Fondsreserve).**

3. Berechnung der Zuschlagssätze gegenüber den Kostenträgern

110 Den Kostenträgern wird für jeden einzelnen Fall der Ausbildungszuschlag in Rechnung gestellt.

111 a) Rechnungsstellung bis Inkrafttreten der Entgeltvereinbarung 2006 (31.05.2006)

Ist-Fallzahl bis 31.05.2006: 3.021 Fälle

Ist-Einnahmen bis 31.05.2006: 3.021 Fälle x 75,65 € =	228.539 €(H)
	(Kto.-Gr. 37 Verrechnungskto.)

- 112 b) Rechnungsstellung ab Inkrafttreten der Entgeltvereinbarung 2006 (01.06.2006)
- 113 Veränderung des Ausbildungszuschlags, um die "Lücke" zwischen den vom Fonds bereitgestellten Mitteln und den für das neue Ausbildungsbudget tatsächlich benötigten Mitteln zu schließen.

114	Ausbildungsbudget 2006 (vereinbartes Ergebnis, Tz 106)	1.000.000 €
	Bereitstellung durch den Fonds (Tz 108)	<u>903.600 €</u>
	"Lücke"	<u>96.400 €</u>

zu verteilen auf die "Restfälle" lt. Plan

Plan-Fallzahl 2006 (Tz 106)	7.400
fiktiv abgerechnete Fälle bis Mai 2006 ($\frac{5}{12}$ von 7.400)	<u>3.083</u>
anteilige fiktive Fallzahl Juni bis Dezember 2006	<u>4.317</u>

115	Aufstockung des Zuschlags = $96.400 \text{ €} : 4.317 =$	22,33 €
	zuzüglich bisher abgerechneter Zuschlag (Tz 111)	<u>75,65 €</u>
	"neuer" Zuschlag für den "Restabrechnungszeitraum"	<u>97,98 €</u>

116	Ist-Fälle 2006, gesamtes Jahr (Tz 106)	7.250
	bis 31.05.06 bereits abgerechnet (Tz 106)	<u>3.021</u>
		<u>4.229</u>

Mit dem "neuen" Zuschlagssatz ergeben sich folgende Ist-Einnahmen:

Ist-Einnahmen ab 01.06.06	4.229 Fälle	x	97,98 €	=	414.357 €(H)
					(Kto.-Gr. 37 Verrechnungskto.)

117	Summe a) und b)	<u>642.896 €(H)</u>
-----	-----------------	----------------------------

4. Feststellung, Nachweis und Kontierung von Ausgleichsansprüchen

a) Feststellung

118 Insgesamt haben sich für das Krankenhaus Ein- und Auszahlungen in folgender Höhe ergeben:

- Abführung an den Fonds (Kto.-Gr. 37, Tz 107)	567.375 €(S)
- Auszahlung aus dem Fonds (Kto.-Gr. 40, Tz 108)	903.600 €(H)
- Refinanzierung über Kostenträger (Kto.-Gr. 37, Tz 117)	642.896 €(H)

b) Nachweis und Kontierung

119 Aus diesen Zahlungsströmen ergeben sich für das Krankenhaus Ausgleichsansprüche, die sich aus zwei Komponenten zusammensetzen:

120 b1) Ausgleichsanspruch gegenüber dem Fonds wegen Differenz im Rahmen der Inkassofunktion (Abführung an den Fonds und Refinanzierung über die Kostenträger) in bereits bekannter Höhe von 18.913 €(Tz 104). Während für die Abgabe an den Fonds 7.500 Fälle zu Grunde lagen (Tz 107), waren es im Rahmen der Refinanzierung nur 7.250 Fälle (Tz 116).

$$250 \text{ Fälle} \quad \times \quad 75,65 \text{ €} \quad = \quad 18.913 \text{ €}$$

Buchung

121 Forderungen (Kto.-Gr. 16) **an** Verrechnungskto. (Kto.-Gr. 37) 18.913 €

Realisation dieser Forderung im Jahr 2008 über den Fonds.

122 b2) Ausgleichsanspruch gegenüber den Kostenträgern aufgrund einer Abweichung in der Teilfinanzierung des Ausbildungsbudgets "neu"

Ausbildungsbudget neu (2006)	1.000.000 €
Bereitstellung durch den Fonds	<u>903.600 €</u>
"Lücke"	<u>96.400 €</u>

123 Über die Abrechnung eines Zuschlages in Höhe von 22,33 € sollte die verbleibende „Lücke“ finanziert werden (Tz 115 f.). 96.400 €

Tatsächlich wurden aber nur

$$4.229 \text{ „Restfälle“ (Tz 116)} \quad \times \quad 22,33 \text{ €} \quad = \quad \underline{94.434 \text{ €}}$$

an Einnahmen erzielt.

Differenz 1.966 €

Buchung

124 Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Kto.-Gr. 15) **an** Verrechnungskto. (Kto.-Gr. 37) 1.966 €

Dieser Ausgleichsanspruch gegenüber den Kostenträgern in Höhe von 1.966 € wird im Rahmen der Vereinbarung des Ausbildungsbudgets im nächstmöglichen Zeitraum (2007 oder 2008) berücksichtigt. Bilanziert wird die Forderung im Jahr 2006.

5. Kontenausgleich

125 Im Rahmen des Jahresabschlusses muss noch eine Umbuchung vorgenommen werden. Der Grund liegt darin, dass die Finanzierung des Ausbildungsbudgets "neu" (1.000.000 €) Umsatzerlöse darstellen und unter GuV-Posten 1 (Kto.-Gr. 40) auszuweisen sind. Ein Teil dieser Umsatzerlöse

ist aber über die Fakturierung der Zuschlagssätze (Tz 113) dem Verrechnungskonto (Kto.-Gr. 37) zugeordnet.

126	dem GuV-Posten 1 (Umsatzerlöse) bereits zugeordnet (Zahlung aus dem Fonds, Tz 108)	903.600 €
	es fehlen	96.400 €

Buchung

127	Verrechnungskto. (Kto.-Gr. 37)	an	Umsatzerlöse (Kto.-Gr. 40)	96.400 €
-----	--------------------------------	-----------	----------------------------	----------

6. Zusammenfassende Darstellung der Kontierung

Zusammenfassend zeigt sich folgende Entwicklung der Konten:

128	Erlöse aus Krankenhausleistungen (Kto.-Gr. 40)			
	- Summe der monatlichen Auszahlungen aus dem Fonds (Tz 108)		903.600 €(H)	
	- durch Umbuchung aus Kto.-Gr. 37 zugeführt (Tz 127)		<u>96.400 €(H)</u>	1.000.000 €(H)
129	Verrechnungskonto (Kto.-Gr. 37)			
	- aus der Berechnung der Zuschlagssätze (Tz 117)		642.896 €(H)	
	- aus den monatlichen Abführungen an den Fonds (Tz 107)	-	567.375 € (S)	
	- Ausgleichsforderung (Tz 121)		18.913 €(H)	
	- Ausgleichsforderung (Tz 124)		1.966 €(H)	
	- Umbuchung zur Kto.-Gr. 40 (Tz 127)	-	<u>96.400 €(S)</u>	-,--
130	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Kto.-Gr. 15)			
	- Ausgleichsforderung (Tz 124)			1.966 € (S)
131	sonstige Vermögensgegenstände (Kto.-Gr. 16)			
	- Ausgleichsforderung (Tz 121)			18.913 €(S)

B. Abwicklung der Ausgleichsansprüche aus 2006 im Jahr 2008

Für das Jahr 2008 wird folgende Datenlage unterstellt:

132 Ausgangsbasis

- Summe der Ausbildungsbudgets 2007 in Niedersachsen	116 Mio. €
- Summe der Plan-Fallzahlen 2007	1,4 Mio.
- sämtliche Ausgleichsforderungen und –verbindlichkeiten (fondsbezogen, u.a. Forderung von 18.913 €) des Jahres 2006 saldiert	2,0 Mio. €
- landeseinheitlicher Ausbildungszuschlag	84,29 €

133 hausindividuelle Daten

- Ausbildungsbudget 2007	1.000.000 €
- Ausbildungsbudget 2008	1.050.000 €
- dgl. mit Ausgleich (budgetbezogen)	1.051.966 €
- Planfallzahl 2007	7.500
- Planfallzahl 2008	7.500
- Istfallzahl 2008	7.500
- davon abgerechnet bis 31.05.2008	3.125
- Entgeltvereinbarung 2008	01.06.2008

Hausindividuell wird die Verrechnung der Ausgleichsansprüche wie folgt vorgenommen.

I. Krankenhaus ohne Ausbildungsstätte

1. Abführung an den zentralen Ausbildungsfonds

134	7.500 Fälle (Plan)	x	84,29 €	=	632.175 €
	Gutschrift in Höhe des Ausgleichsanspruchs			-	<u>18.913 €</u>
					613.262 €(S)
					(Kto.-Gr. 37 Verrechnungskto.)

Der Jahresbeitrag von 613.262 € wird in 12 Monatsraten abgeführt.

2. Berechnung der Zuschlagssätze gegenüber den Kostenträgern

135 7.500 Fälle (Ist) x 84,29 € = 632.175 €(H)
(Kto.-Gr. 37
Verrechnungskto.)

136 Die aus dem Jahr 2006 vorgetragene und über die Zuschlagssätze abgerechnete Ausgleichs-
forderung ist auszubuchen:

Buchung

Verrechnungskto. (Kto.-Gr. 37)

an sonstige Vermögensgegenstände (Kto.-Gr. 16) 18.913 €

II. Krankenhaus mit Ausbildungsstätte

1. Abführung an den zentralen Ausbildungsfonds

137 7.500 Fälle (Plan) x 84,29 € = 632.175 €
Gutschrift in Höhe des Ausgleichsanspruchs - 18.913 €
613.262 €(S)
(Kto.-Gr. 37
Verrechnungskto.)

Der Jahresbeitrag von 613.262 € wird in 12 Monatsraten abgeführt.

2. Auszahlung aus dem Fonds

138 Auf Basis des Ausbildungsbudgets 2007 erfolgt eine Auszahlung
an das Krankenhaus in monatlichen Raten; insgesamt 1.000.000 €(H)
(Kto.-Gr. 40
Umsatzerlöse)

3. Berechnung der Zuschlagssätze gegenüber den Kostenträgern

139 a) Rechnungsstellung bis Inkrafttreten der Entgeltvereinbarung 2008 (31.05.2008)

Ist-Fallzahl bis 31.05.2008: 3.125 Fälle

Ist-Einnahmen bis 31.05.2008: 3.125 Fälle x 84,29 € = **263.406 €(H)**

(Kto.-Gr. 37
Verrechnungskto.)

140 b) Rechnungsstellung ab Inkrafttreten der Entgeltvereinbarung 2008 (01.06.2008)

141 Veränderung des Ausbildungszuschlags, um die "Lücke" zwischen den vom Fonds bereitgestellten Mitteln und den für das neue Ausbildungsbudget tatsächlich benötigten Mitteln zu schließen

142 Ausbildungsbudget neu (vereinbartes Ergebnis, einschl. Ausgleich, Tz 133) 1.051.966 €

Bereitstellung durch den Fonds (Tz 138) 1.000.000 €

"Lücke" 51.966 €

zu verteilen auf die "Restfälle" lt. Plan

Plan-Fallzahl 2008 (Tz 133) 7.500

fiktiv abgerechnete Fälle bis Mai 2008 ($\frac{5}{12}$ von 7.500) 3.125

anteilige fiktive Fallzahl Juni bis Dezember 2008 4.375

143 Aufstockung Zuschlagssatz = 51.966 € : 4.375 = 11,878¹ €

zuzüglich bisher abgerechneter Zuschlag (Tz 139) 84,290 €

"neuer" Zuschlag für den "Restabrechnungszeitraum" 96,168 €

¹ davon 11,429 € zur Finanzierung des Restbudgets in Höhe von 50.000 € und 0,449 € zur Realisierung des Ausgleichsanspruchs in Höhe von 1.966 € 3 Nachkommastellen um Rundungsdifferenzen zu vermeiden

144	Ist-Fälle 2008, gesamtes Jahr (Tz 133)			7.500
	bis 31.05.08 bereits abgerechnet (Tz 139)		<u>3.125</u>	
				<u>4.375</u>

145 Mit dem "neuen" Zuschlagssatz (Tz 143) ergeben sich folgende Einzahlungen:

Ist-Erlöse ab 01.06.08	4.375 Fälle	x	96,168 €	=	420.735 €(H)
					(Kto.-Gr. 37 Verrechnungskto.)

146 Summe a) und b) **684.141 €(H)**

147 Die Summe der hier erfassten Einzahlungen setzt sich wie folgt zusammen:

- Refinanzierung der Zahlungen an den Fonds

7.500 Fälle (Ist)	x	84,29 €	=	632.175 €
(einschl. des fondsbezogenen Ausgleichs in Höhe von 18.913 €)				

- Restfinanzierung Ausbildungsbudget 2008 (ohne Ausgleiche)

4.375 Fälle	x	11,429 €	=	50.000 €
-------------	---	----------	---	----------

- wegen Verrechnung der Ausgleichsforderung (budgetbezogen) aus 2006

4.375 Fälle	x	0,449 €	=	<u>1.966 €</u>
-------------	---	---------	---	----------------

684.141 €

4. Kontenausgleich

- 148 Zum Jahresabschluss ist neben der Verrechnung von vorgetragene[n] Ausgleichsansprüchen (Tzn 131 und 130)
- Verrechnungskto. (Kto.-Gr. 37)
 - an** sonstige Vermögensgegenstände (Kto.-Gr. 16) 18.913 €
 - Verrechnungskto. (Kto.-Gr. 37)
 - an** Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Kto.-Gr. 15) 1.966 €
- 149 die Restfinanzierung des Ausbildungsbudgets 2008 in die Kto.-Gr. 40 umzubuchen (Tz 147)
- Verrechnungskto. (Kto.-Gr. 37)
 - an** Umsatzerlöse (Kto.-Gr. 40) 50.000 €

5. Zusammenfassende Darstellung der Kontierung

Zusammenfassend zeigt sich folgende Entwicklung der Konten:

150	Erlöse aus Krankenhausleistungen (Kto.-Gr. 40)		
	- Summe der monatlichen Auszahlungen aus dem Fonds (Tz 138)	1.000.000 €(H)	
	- durch Umbuchung aus Kto.-Gr. 37 zugeführt (Tz 149)	<u>50.000</u> €(H)	1.050.000 €(H)
151	Verrechnungskonto (Kto.-Gr. 37)		
	- aus der Berechnung der Zuschlagsätze (01.01. – 31.05.2008, Tz 139)	263.406 €(H)	
	- dgl. (01.06. – 31.12.2008, Tz 145)	420.735 €(H)	
	- aus den monatlichen Abführungen an den Fonds (Tz 137)	- 613.262 € (S)	
	- Ausgleichsforderung (Tz 148)	- 18.913 € (S)	
	- Ausgleichsforderung (Tz 148)	- 1.966 € (S)	
	- Umbuchung zur Kto.-Gr. 40 (149)	- <u>50.000</u> €(S)	-,--
152	Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Kto.-Gr. 15)		
	- Saldo vortrag, Ausgleichsforderung aus dem Jahr 2006	1.966 €(S)	
	- Verrechnung der Ausgleichsforderung im Jahr 2008	<u>1.966</u> €(H)	-,--
153	sonstige Vermögensgegenstände (Kto.-Gr. 16)		
	- Saldo vortrag, Ausgleichsforderung aus dem Jahr 2006	18.913 €(S)	
	- Verrechnung der Ausgleichsforderung im Jahr 2008	<u>18.913</u> €(H)	-,--

C. Fondsreserve

154 Zur Sicherung der Liquidität des Fonds werden von den im Januar 2006 anstehenden Auszahlungen an die Krankenhäuser mit Ausbildungsstätten $\frac{1}{3}$ einbehalten (Tz 109).

155 Für den besprochenen Fall (Tz 108) zeigt sich folgendes Bild:

Ausbildungsbudget 2005 (einschl. 0,4 % Fortschreibung)	<u>903.600 €</u>
903.600 € : 12 = 75.300 €	
davon Auszahlung im Januar ($\frac{2}{3}$)	50.200 €
Auszahlungen Februar bis Dezember (11 x 75.300 €)	<u>828.300 €</u>
	<u>878.500 €</u>

156 Im Krankenhaus fehlt somit folgender Betrag:

Ausbildungsbudget 2005 (einschl. 0,4 % Fortschreibung)	903.600 €
Auszahlungen an das Krankenhaus	<u>878.500 €</u>
	<u>25.100 €</u>

157 Bei diesem Vorgehen entsteht für das Krankenhaus eine Forderung gegenüber dem Fonds in Höhe des einbehaltenen Betrages von 25.100 €. Die entsprechende Forderung sollte bereits im Januar 2006 eingestellt werden (Kto.-Gr. 16), damit der volle Monatsbetrag in die Umsatzerlöse (Kto.-Gr. 40) einfließt.

